



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12363**
Datum: 22.01.2014
Bezug-Nummer:
PSP-Element/ Sachkonto: 1.25101.58110220
Verfasser: FB Kultur
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Kulturausschuss | 05.02.2014 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.02.2014 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 19.02.2014 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 26.02.2014 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung über die
 Gemeinnützigkeit für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Gebührensatzung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit seinen Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto: 43210100
Produkt Stadtmuseum: 1.25101
Mehrerträge in Höhe von 34.500 € (Eintrittsgelder)

Sachkonto: 44110800
Produkt Stadtmuseum: 1.25101
Mehrerträge in Höhe von 2.000 € (Mieteinnahmen)

Begründung:

I. Einführung

Die Beschlussfassung über eine Gebührensatzung für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte ist dringend erforderlich, da die derzeit gültige Fassung für das Stadtmuseum lediglich auf den Stadtratsbeschluss von 2001 zur Währungsumstellung von DM auf EURO zurückzuführen ist.

Weiterhin hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2013 dem „*Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012 (V2013/12027)*“, Vorlagennummer V/2013/12231 mit großer Mehrheit zugestimmt. Dieser Änderungsantrag besagt, dass als Deckungsvorschlag für die Zuschusserhöhung in der Sachkontengruppe Personalaufwendungen (Honorare) des Produktes 1.25101 die Eintrittspreise im Stadtmuseum auf vier Euro pro Erwachsenen erhöht werden sollen und eine neue Gebührensatzung vorzulegen ist.

Durch die Eröffnung der neuen Dauerausstellungen „Geselligkeit und die Freyheit zu philosophieren“ im Christian Wolff Haus und „Entdecke Halle!“, die Veranstaltung von Sonderausstellungen sowie damit im Zusammenhang stehende museumspädagogische Aktivitäten verfügt das Stadtmuseum wieder über ein museales Angebot, welches eine Anpassung der Eintrittspreise und Gebühren rechtfertigt. Ein weiterer Grund für die Anhebung der Gebühren ergibt sich aus dem Vergleich mit anderen Museen, der aufzeigt, dass sowohl die Höhe der Gebühren als auch deren Struktur nicht mehr angemessen sind und sich weit im unteren Bereich bewegen.

Das Stadtmuseum hat bisher keine Benutzungsordnung, so dass auch diese erarbeitet wurde.

Auf Empfehlung des Rechtsamtes wurde darüberhinaus eine Gemeinnützigkeitssatzung erarbeitet, um die steuerliche Berücksichtigung von Spenden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung auch für die Zukunft auf eine sichere Grundlage zu stellen.

II. Neue Gebührensatzung

a) Bisherige Gebühren, Grundlagen und Kostenkalkulation der neuen Gebühren

Gebühren (alt):

Im Stadtmuseum gelten zurzeit folgende Eintrittspreise ohne Sonderausstellungen:

Eintrittspreise

Erwachsene: 2,10 EUR

ermäßigt: 1,30 EUR (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)

Inhaber "Halle-Pass": 1,05 EUR
Familienkarte (2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre): 3,60 EUR

Freier Eintritt:
Kinder bis 6 Jahre
Hallesche Schüler- und Kindergartengruppen
donnerstags für alle

Führungen:

Angemeldete Gruppen bis 15 Personen: 30,00 EUR (ab 16 Personen zzgl. 2,00 EUR p. P. zzgl. Eintritt pro Person)

Einzelpersonen (öffentliche Führung): 2,00 EUR zzgl. Eintritt

Gebühren (neu):

Für das Stadtmuseum wurde eine völlig neue Struktur der Eintrittspreise und Gebühren erarbeitet. Diese orientiert sich am Vergleich mit anderen Museen in Halle und in anderen Städten (siehe Anlage 4). Sie bietet weiterhin Ermäßigungen, um einen breiten Zugang in das Museum zu ermöglichen.

Nicht mehr vorgesehen ist ein wöchentlicher eintrittsfreier Tag im Stadtmuseum. Dafür sind attraktive Gruppentarife, ein Kombiticket und eine Jahreskarte neu aufgeführt. Der eintrittsfreie Besuch ist künftig nur zu Sonderaktionen möglich, wie zum Beispiel zur Museumsnacht, zur Langen Nacht der Wissenschaften bzw. zum Tag des offenen Denkmals.

Vereinfachte Kalkulation der Eintrittspreise für das Stadtmuseum

Aufwendungen der Stadt Halle für das Stadtmuseum

| | 2013 Plan | 2014 Plan |
|--|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen, einschl. Honorare | 989.500 € | 959.200 € |
| Gebäudekosten | 489.500 € | 371.790 € |
| Sachkosten | 138.830 € | 150.050 € |
| Gesamtaufwendungen | 1.617.830 € | 1.481.040 € |
| | | |
| geplante Einnahmen aus Benutzungsgebühren | 33.000 € | 67.500 € |
| | | |
| Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren in % | 2,04 | 4,55 |
| | | |
| Besucher/-innen | 21.900 | |
| für 2013: Stand 31.12.2013 | | |

In der Abwägung zum Städtevergleich und in Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion wird der Eintritt ohne Ermäßigung auf 4,00 Euro festgelegt.

b) Gebührenstruktur

Die §§ 1 bis 3 regeln den Geltungsbereich, die Definition des Gebührenschuldners und die Entstehung der Gebühr („Eintrittspreise“).

Eintritt Allgemein:

In § 4 Abs. 1 wird der Eintritt für Erwachsene für die Benutzung des Stadtmuseums Halle (Saale) oder der Oberburg Giebichenstein auf 4,00 Euro pro Erwachsenen und Tag und der ermäßigte Eintritt auf 2,50 Euro pro Person und pro Tag festgelegt.

Im Absatz 2 des § 4 werden die Gruppentarife (ab 10 Personen) festgelegt. Unterteilt in Erwachsene (3,50 Euro), ermäßigter Eintritt (2,00 Euro) und Schulklassen ab der 8. Klasse (2,00 Euro).

Mit Absatz 3 wird eine Jahreskarte erstmalig eingeführt, welche für das Stadtmuseum **und** die Oberburg Giebichenstein gilt. Eine Jahreskarte für Erwachsene kostet 20,00 Euro, der Preis für eine ermäßigte Jahreskarte beträgt 15,00 Euro.

In Absatz 4 wird die Kombikarte für den einmaligen Eintritt in das Stadtmuseum Halle (Saale) und die Oberburg Giebichenstein mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat bei jeweils einem Eintritt eingeführt. Der Preis für Erwachsene beträgt hier 6,00 Euro, die Ermäßigung 3,50 Euro.

Ermäßigungen:

In § 5 Abs. 1 sind die Grundlagen für einen ermäßigtem Eintritt nach den Absätzen 1, 2, 3 und 4 des § 4 aufgeführt.

Nach Absatz 2 des § 5 erhalten gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2005 Inhaber und Inhaberinnen des Halle-Passes eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des jeweils gültigen Eintrittspreises (siehe auch Vorlage III/2004/04204).

Mit der „Halle (Saale) Welcome Card“ erhält man eine Ermäßigung von derzeit 1,30 Euro auf den gültigen Eintrittspreis.

Das Stadtmuseum strebt mit anderen Museen Vereinbarungen über einen gegenseitigen Rabatt auf den Eintrittspreis an. Dies ist eine Marketingmaßnahme und untersetzt die Kooperation. Besucherinnen und Besucher werden so gezielt gelenkt und animiert, nicht nur ein Museum in Halle zu besuchen. Wenn eine solche Vereinbarung besteht, kann eine Ermäßigung in Höhe des vereinbarten Rabatts gewährt werden.

Freier Eintritt:

In § 6 der Gebührensatzung werden die Personengruppen aufgeführt, für die eine Gebührenfreiheit vorgesehen ist. Hier wurde insbesondere darauf abgehoben, die musealen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Gruppen in diesem Bereich weiterhin zu fördern.

c) Führungen

§ 7 der Gebührensatzung regelt die Eintrittspreise für Führungen im Stadtmuseum Halle (Saale).

d) Gebühren für die Besichtigung und Führung im Roten Turm und in den Hausmannstürmen

Die in den § 8 und 9 aufgeführten Preise orientieren sich an den zurzeit gültigen Preisen des Stadtmarketings. Die Ermäßigung für Kinder wurde auf ein Alter „bis zu 14 Jahren“ vereinheitlicht.

e) Sonderveranstaltungen und Sonderausstellungen und museumspädagogische Angebote

Der § 10 regelt, dass für die oben genannten Angebote eine Veranstaltungsgebühr gesondert und ggf. zusätzlich zum regulären Eintritt erhoben werden kann. Diese richtet sich dann nach dem jeweiligen Aufwand der Veranstaltung und dem Eigenbeitrag, der durch die Besucherinnen und Besucher geleistet werden soll.

f) Fremdnutzung

Der § 11 der Gebührensatzung regelt die Preise für die Vermietung von Räumlichkeiten im Stadtmuseum bzw. die Vermietung der Oberburg Giebichenstein und deren Gebühr.

Kalkulation der Raummiete nach § 11 der Gebührensatzung

| Gebäude Christian-Wolff-Haus | | | | | |
|---------------------------------|----------------------|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|---|
| Fläche | Miete an ZGM 2013 | Miete pro qm im Jahr | Betriebskosten gesamt 2013 | Betriebskosten pro qm im Jahr | Miete und Betriebskosten pro qm im Jahr |
| 559,10 qm | 9.439 € | 16,88 € | 45.635 € | 81,62 € | 98,50 € |

| Christian-Wolff-Saal | | | |
|----------------------|------------|-------------------------------|--|
| Anteil Fläche | Miete | Betriebskosten gesamt 2013 | Miete und Betriebskosten gesamt 2013 |
| 122,60 qm | 2.069,49 € | 10.006,61 € | 12.076,10 € |

Bei angenommen 250 Tagen und acht Stunden pro Tag ergeben sich Raumkosten in Höhe von 6,04 € Miete pro Stunde.

Weiterhin sind folgende Personalkosten zu berücksichtigen:
zwei Aufsichten, Entgeltgruppe E3 zu je 24,30 € pro Stunde ergeben 48,60 €

| | | |
|----------------------|----------------|---------|
| Raummiete insgesamt: | Raumkosten | 6,04 € |
| | Personalkosten | 48,60 € |
| <hr/> | | |
| Gesamt | | 54,64 € |

Es wird ein Kostensatz von 40,00 Euro und somit die gleiche Benutzungsgebühr wie im Stadtarchiv festgelegt. Ziel ist es, den Ertrag aus Mieteinnahmen um 2.000 Euro zu erhöhen.

g) Fotogebühr

Mit dem § 12 wird erstmalig eine geringe Fotogebühr in Höhe von 1,00 Euro erhoben.

h) Recht der Wiedergabe und Nutzung der Sammlungen

Mit den § 13 und 14 der Gebührenordnung werden erstmalig Gebühren für die Wiedergabe von Sammlungsbeständen und deren Nutzung festgeschrieben.

i) Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenerhöhung und die zu erwartende Erhöhung der Besucherzahlen wird im Bereich der Einnahmen aus Eintrittsgeldern eine Steigerung um 34.500 Euro angenommen. Der Ertrag aus Eintrittsgeldern ist im Haushalt 2014 mit 67500 Euro als Ziel angegeben.

Auf Grund der bereits erfolgten Preiserhöhungen anlässlich der Sonderausstellung „Gesichter der Renaissance“ um 1,00 Euro auf 3,10 Euro und der Besucherreaktion wird tendenziell nicht mit einem Absinken der Besucherzahlen wegen der neuen Preisgestaltung gerechnet.

Es ist eher davon auszugehen, dass auf Grund der zunächst erfolgten Erhöhung der Attraktivität des Angebotes und der Orientierung am Mittelfeld der Preise von Museen die Besucherzahlen stabil bleiben bzw. steigen werden. Beides ist Voraussetzung um die Zielzahlen im Einnahmebereich insgesamt zu erreichen.

Unabhängig davon wurde folgende Prognose zur Entwicklung der Besucherzahlen und zur Entwicklung der Erträge aus Eintrittsgeldern erarbeitet:

Entwicklung im Jahr 2013:

Einnahmen aus Eintrittsgeldern: Ist per 31.12.2013 35.970,00 Euro

Besucherzahlen: 29.200 Besucher, davon 7.300 freier Eintritt

Annahme zum Eintritt:

Aus den bisher gültigen Eintrittspreisen wurde der Mittelwert gebildet

Erwachsene 2,10 Euro

Ermäßigter Eintritt 1,30

Summe: 3,40 Euro – Mittelwert 1,70 Euro

Freie Besucher ergaben sich aus den eintrittsfreien Donnerstagen

29.200 Besucher davon 7.300 freier Eintritt (25%)

= 21.900 zahlende Besucher x 1,70 Durchschnittswert ergibt 37.230 Euro

Entwicklung für das Jahr 2014:

Es wurden drei Varianten betrachtet: gleichbleibende Besucherzahlen, Verringerung und Erhöhung der Besucherzahlen. Da die Möglichkeiten eines freien Eintritts erheblich reduziert wurden, indem der freie Donnerstag nicht mehr gewährt wird, sind nur 10% als eintrittsfreie Besucher angenommen worden. Der Haushaltsplan 2014 geht bei den Erträgen aus Eintrittsgeldern von folgender Planzahl aus: 67.500,00 Euro

Mittelwert aus der Eintrittserhöhung:
Erwachsene 4,00 Euro
Ermäßigter Eintritt 2,50 Euro
Summe: 6,50 – Mittelwert 3,25 Euro

Variante 1 - Besucheranzahl gleichbleibend

29.200 Besucher davon 10% (2.920 freie Besucher)
26.280 zahlende Besucher x 3,25 Euro
= 85.410,00 Euro Einnahmen aus Eintritt

Variante 2 – Erhöhung der Besucheranzahl auf 35.000

35.000 Besucher davon 10% (3.500 freie Besucher)
31.500 zahlende Besucher x 3,25 Euro
=102.375,00 Euro Einnahmen aus Eintritt

Variante 3 – Verringerung der Besucherzahl auf 20.000

20.000 Besucher davon 10% (2.000 freie Besucher)
18.000 zahlende Besucher x 3,25 Euro
=58.500,00 Euro Einnahmen aus Eintritt

III. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung regelt die Beziehungen des Stadtmuseums Halle zu seinen Besucherinnen und Besuchern und bietet eine Handlungsgrundlage für die Ausübung der Aufsicht sowie des Hausrechts an allen Standorten.

IV. Gemeinnützigkeitssatzung

Die Satzung zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums ist erforderlich, um nach Prüfung des Rechtsamtes den Anforderungen des § 58 Abgabenordnung zu genügen.

Danach kann die Beschaffung von Mitteln für eine uneingeschränkt steuerpflichtige Körperschaft nur dann steuerbegünstigt sein, wenn die zu fördernde Einrichtung selbst die Voraussetzung für eine Steuerbegünstigung erfüllt. Wenn für das Stadtmuseum weiterhin Spendengelder durch die Stadt vereinnahmt und verwendet werden sollen, muss dem Stadtmuseum eine Satzung für die Gemeinnützigkeit gegeben werden.

Nur bei Vorliegen einer solchen Satzung können für unmittelbare Zuwendungen steuerwirksame Zuwendungsbestätigungen erstellt werden. Auch ein Förderverein kann nur dann entsprechend tätig werden.

Familienverträglichkeitsprüfung

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

In der Beschlussvorlage *Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte* wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Unter dem Aspekt der Familienverträglichkeit werden in der Satzung zur Gemeinnützigkeit (§ 1 Zweck) und Benutzungsordnung (§ 2 Aufgaben) inhaltlich prägnante Aussagen für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien getroffen.

Die Gebührensatzung enthält für den Museumsbesuch für Kinder und Jugendliche spezielle Vergünstigungen: Kinder bis 14 Jahre besuchen das Museum kostenfrei (§ 5), Schüler und Studenten zahlen einen ermäßigten Eintritt (§ 6). Die museumspädagogischen Angebote der Einrichtung unterstreichen das Anliegen der Familienverträglichkeit.

Deshalb kann der Beschlussvorlage *Gebührensatzung, Benutzungsordnung und Satzung für das Stadtmuseum Halle und seine Standorte* unter dem Gesichtspunkt Familienverträglichkeit zugestimmt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührensatzung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm
- Anlage 2: Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm
- Anlage 3: Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm
- Anlage 4: Vergleich Stadtmuseen überregional
- Anlage 5: Vergleich Museen in Halle